
Zur Information - kein offizielles Dokument

Zusammenfassung 4. Tag

CC/19
13 April 2000

Brasilien warnt vor einer „Orwell’schen“ Lösung für Verbrechensprobleme

Zehnter UNO Verbrechenskongress berät vierten Tag in Wien; Vorbereitungen für den Tagungsteil auf hoher Ebene; Workshop über Frauen im Strafrechtssystem beginnt;

WIEN, 13. April – Der zehnte Kongress der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und die Behandlung Straffälliger in Wien hat heute die Beratungen und Verhandlungen in Vorbereitung des morgen beginnenden Tagungsteils auf hoher Ebene fortgesetzt.

Plenarversammlung

Am vierten Tag des zehnten Kongresses der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und die Behandlung Straffälliger legten die Delegierten der Plenarversammlung abermals ihr Hauptaugenmerk auf die Möglichkeiten der internationalen Zusammenarbeit im Kampf gegen grenzüberschreitende Kriminalität. Die besten, effektivsten und menschlichsten Möglichkeiten der Verbrechensbekämpfung wurden diskutiert.

Im Rahmen der Debatte schlug der Sprecher Brasiliens vor, eine Klausel in die Kongresserklärung einzufügen, die völlige internationale Zusammenarbeit im Kampf gegen das Verbrechen vorsieht, so lange die Menschenrechte und die Grundfreiheiten respektiert bleiben.

Im 21. Jahrhundert wollen wir zweifelsfrei nicht so leben als wären wir in George Orwells Novelle „1984“. Wir wollen keine Bildschirme, angezapfte Telefone und Kameras, die uns ständig überwachen. Wir wollen nicht, dass unsere Privatsphäre durch öffentliche Behörden eingeschränkt wird, unterstrich der Sprecher Brasiliens. Wesentlich effektiver, als die undifferenzierte Schaffung von Verhaftungsgründen, wäre es, wenn Industriestaaten Entwicklungsländern Hilfe im Kampf gegen Armut und Gewalt anbieten würden.

Angesichts der Schwierigkeiten, das internationale Verbrechen zu bekämpfen, sagte der Vertreter Ägyptens, dass sich die grenzüberschreitende Kriminalität aller Vorteile der Globalisierung und der damit einhergehenden technischen Fortschritte bedient. Die internationale Gemeinschaft müsse dasselbe tun. Da das Territorialprinzip kaum mehr zeitgerecht ist und auch andere traditionelle Konzepte nicht mehr anwendbar sind, muss die internationale Gemeinschaft neue Richtlinien erstellen.

1. Komitee

Das erste Komitee befasste sich am Vormittag mit der Förderung der Rechtsstaatlichkeit und der Stärkung des Systems der Strafrechtspflege und am Nachmittag mit der Fertigstellung des Entwurfs der „Erklärung über Verbrechen und Gerechtigkeit“ („Single Declaration on Crime and Justice“).

Im Rahmen der vormittäglichen Diskussion verwies der Sprecher Südafrikas darauf, dass Verbrechen und Gewalt schwerwiegenden negativen Einfluss auf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung eines Landes hat. Er betonte, dass ein Mangel an persönlicher Sicherheit fast automatisch eine Verminderung der Lebensqualität mit sich bringt. Auf nationale Bemühungen eingehend, erläuterte er darüber hinaus, dass die Regierung in Südafrika nicht zuletzt wegen zuvor genannter Gründe bemüht ist, die Arbeit und das Bild der Polizeibehörden im eigenen Land zu verbessern.

Die Vertreterin Kubas äusserte ihre tiefe Sorge über Verbrechen wie Terrorismus und Drogenhandel. Sie verlangte daher nach funktionierenden internationalen juristischen Instrumenten um diese Verbrechen, die bekanntermassen zumeist grenzüberschreitend sind, zu bekämpfen. Sie forderte zudem, dass Länder ihre nationale Gesetzgebung harmonisieren müssten, und wies dabei vor allem auf gegenwärtige Probleme Kubas mit der Migrationspolitik der Vereinigten Staaten von Amerika hin.

2. Komitee

Das zweite Komitee widmete sich am Vormittag noch einmal dem Thema des Vortages. Man beriet die Möglichkeiten, Gemeinde- und Kommunalstrukturen in die Verbrechensbekämpfung miteinzubeziehen. Am Nachmittag begann man Beratungen über die Rolle von Frauen im Strafrechtssystem.

Die abschliessende Debatte über die Einbindung der Gemeinde- und Kommunalstrukturen konzentrierte sich auf das Problem der Finanzierung und der Effektivität einer solchen Zusammenarbeit.

Ein Sprecher der Europäischen Kommission sagte, dass angesichts des Anstiegs von Verbrechen und Gewalt in Europa eine gemeinsame europäische Strategie zur Verbrechensverhütung erstellt werde. Er kündigte an, dass im Mai 2000 eine europäische Konferenz über Verbrechensverhütung stattfinden werde, die sich unter anderem auch mit Themen wie Rassismus und Fremdenhass auseinandersetzen würde.

Die ersten Beratungen über die Rolle von Frauen im Strafrechtssystem widmeten sich insbesondere dem Handel mit Frauen.

Prof. Brice De Ruyter, von der Universität von Gent (Belgien) betonte die schwerwiegenden Auswirkungen des Handels mit Menschen, insbesondere mit Frauen. Da Menschenhandel ein grenzüberschreitendes Verbrechen ist, benötigt man internationale juristische Instrumente, um das Problem zu bewältigen.